

Aufstellung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Kupferzell – Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Kupferzell ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Die A 6 und die B 19 mit über 8.200 Kfz/24h verpflichten dazu, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes erachtet die Gemeinde neben den Pflichtkartierungsstrecken eine freiwillige Untersuchung der L 1036 und der K 2372 für sinnvoll.

Im März 2023 beauftragte die Gemeinde Kupferzell die Rapp AG mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans Stufe 3 bzw. Stufe 4 im qualifizierten Verfahren. Der Gemeinderat hat der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz in seiner Sitzung vom 09. Oktober 2023 zugestimmt.

Das Büro Rapp AG schlägt folgende Lärminderungsmaßnahmen vor:

- **30 km/h ganztags:**
 - L 1036 Untere Vorstadt / Marktplatz / Marktstraße / Langenburger Straße, beginnend mit Einmündung Riedenstraße bis östlicher Ortsausgang (Einmündung Dorfstraße)
 - K 2372 Künzelsauer Straße, beginnend mit Einmündung Marktplatz bis Ortsausgang
- **50 km/h ganztags:**
 - K 2372 Künzelsauer Straße, beginnend mit Ortsausgang bis Einmündung Im Mehl
- **60 km/h ganztags für den Schwerverkehr / 100 km/h ganztags für den Leichtverkehr:**
 - A 6, innerhalb der Gemarkungsgrenze Kupferzell (westlich Gewerbepark Hohenlohe bis östlich Bebauung Bauersbach)
- Anregung zur Optimierung der Schaltzeiten der Lichtsignalanlagen A 6 Anschlussstelle 42 Kupferzell und B 19 in Höhe Bebauung Westernach (nächtliche Abschaltung)
- Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchst-geschwindigkeit
- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom 04.12.2023 bis einschließlich 15.01.2023 im Rathaus der Gemeinde Kupferzell, Marktplatz 14, öffentlich aus. Jede:r kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den derzeit geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.kupferzell.de/startseite> eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 15.01.2023 schriftlich vorgebracht werden.

Kupferzell, den 27.11.2023

Gezeichnet Christoph Spieles, Bürgermeister